

**Verordnung über die fachlichen Anforderungen gemäß § 42 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 Buchstabe b
des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches an die in der Überwachung tätigen
Lebensmittelkontrolleure**
(Lebensmittelkontrolleur-Verordnung – LKonV)

Anforderungsnachweis gemäß § 2 LKonV

Aufgrund der Formulierung, die sich aus den Vorschriften der LKonV ergeben, gibt es in der Praxis häufig Probleme hinsichtlich der Auslegung des Anforderungsnachweises gemäß § 2 LKonV. Die nachfolgenden Hinweise sollen die Zuordnung der Einstellungsvoraussetzungen erleichtern.

§ 2 Einstellungsvoraussetzungen

Für den Lehrgang zur Lebensmittelkontrolleurin oder zum Lebensmittelkontrolleur in der amtlichen Lebensmittelüberwachung kann eingestellt werden, wer gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 LKonV

1. eine Fortbildungsprüfung auf Grund des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) oder als Techniker/in mit staatlicher Abschlussprüfung in einem Lebensmittelberuf bestanden hat.

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Referat 22 kann als zuständige oberste Behörde Personen mit den nachfolgend aufgezählten Anforderungsprofilen den Personen nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 LKonV gleichstellen:

2. Bedienstete des Polizeivollzugsdienstes;
3. Personen aus dem Dienst der allgemeinen Verwaltung, die jeweils mindestens drei Jahre in der amtlichen Lebensmittelüberwachung beschäftigt waren;
4. Personen, die eine Ausbildung an einer Fachhochschule, in deren Verlauf Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der Lebensmittel, Tabakerzeugnisse, kosmetische Mittel oder Bedarfsgegenstände vermittelt wurden, erfolgreich abgeschlossen hat

Anforderungsprofile

Hinweis: Die nachfolgend aufgezählten Berufs- bzw. Fachhochschulabschlüsse sind nur eine beispielhafte Aufzählung gemäß den Anforderungen der LKonV und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Zu 1.)

Aufzählung von Abschlüssen und Qualifikationen der Beruflichen Fortbildung nach BBiG, der anerkannten Aufstiegsfortbildungen (u.a. Meisterprüfungsabschlüsse) im Handwerksbereich, der Industrie- und Handelskammern und der Land- und Hauswirtschaft (gemäß HwO) sowie die staatlich geprüften Techniker der staatlichen Fachschulen für Technik in den entsprechenden Fachrichtungen und der nach jeweiligem Landesrecht geregelten Beruflichen Fortbildung u.a. an Fachakademien

Bäckermeister/in
Barmeister/in
Betriebsfachwirt/in - Catering/Systemverpflegung
Betriebsfachwirt/in - Hotel-, Gaststättengewerbe
Betriebsleiter/in - Hotel/Gaststätten
Betriebswirt/in - Handel
Betriebswirt/in - Hauswirtschaft
Brau-/Getränketechnologe
Brauer- und Mälzermeister/in; Betriebsbraumeister
Fachwirt/in - Gastgewerbe
Fachwirt/in - Handel / Vertrieb im Einzelhandel
Fleischermeister/in
Getränkebetriebsmeister/in
Industriemeister/in - Fruchtsaft und Getränke
Industriemeister/in - Kunststoff / Keramik
Industriemeister/in - Lebensmittel
Industriemeister/in - Süßwaren
Kellermeister/in
Konditormeister/in
Küchenmeister/in
Landwirtschaftsmeister/in
Meister/in - Hauswirtschaft
Molkereimeister/in
Müllermeister/in
Restaurantmeister/in
Techniker/in - Lebensmitteltechnik (verschiedene Fachrichtungen)
Techniker/in - Milchwirtschaft/Molkereiwesen
Techniker/in - Weinbau und Kellerwirtschaft
Verkaufsleiter/in im Lebensmittelhandwerk
Weinküfermeister/in

Zu 4.)

Aufzählung von Fachhochschulabschlüssen (Bachelor oder Master) im Bereich Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetische Mittel und Tabakerzeugnisse

Brau- und Getränketechnologe/-technologin
Ernährungswissenschaftler/in / Ökotrophologe/-Ökotrophologin
Lebensmitteltechnologe/-technologin
Master Handelsbetriebswirtschaft (z.B. Global Trade Management/ International Trade)
Master Hotelmanagement (Hospitality Management)
Master Verpackungstechnik (Packaging Technology)
Master Weinbau / Oenologie / Weinwirtschaft (Wine, Sustainability and Sales)
Milchtechnologe/-technologin

Links:

Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe des BBiB:

<https://www.bibb.de/verzeichnis-ausbildungsberufe>

<https://berufenet.arbeitsagentur.de/>